

Bayerischer Tischtennis-Verband e.V.
Bezirksrevisor – Mittelfranken
Prof. Dr. Diplom Kaufmann Thomas Reichart – Gartensteig 3 – 90491 Nürnberg
Tel. 0911 5980371

Herrn
Jürgen Sperber
Heinrich-Böll-Strasse 23
90513 Zirndorf

Nürnberg, 23. 02. 2017

Bericht zum Kreistag über die gemäß § 13 der Satzung in Verbindung mit der Finanzordnung durchgeführten Prüfung.

Gegenstand der Prüfung war die Kassenführung des Kreises Fürth, Nr. 603 Konto-Nr. DE87 7933 0111 0000 4104 01 im Wirtschaftsjahr 2016.

Die Buchhaltung des Kreises wurde ordentlich geführt, alle Belege sind vorhanden, verbucht und abgelegt. Ein detaillierter Bericht mit Prüfungsprotokoll liegt dem zuständigen Gremium vor.

Es wird bestätigt, dass die Überprüfung aller Punkte der Checkliste des Handbuchs für Finanzen erfolgte. Die Umstände des Einkaufs des privaten Laptops von Herrn Sperber waren zwar nicht einfach nachzuvollziehen, gleichwohl vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor.

Kontostand am 31.12.2016: EUR 1.656,38

Der Kreis Fürth hat für seinen Schriftführer, Herrn RA Carsten Koller einen Laptop zusammen mit einer Vollversion von MS Office 2013 angeschafft. Dazu einen Laserpointer/Presenter und eine Tasche, was einschließlich der Versandkosten alles zusammen 247,87 € gekostet hat.

Ob diese Ausgaben erforderlich waren und dem Gebot des sparsamen Wirtschaftens entsprechen, möchte ich nicht beurteilen. Da hier aber über den Einzelfall ein grundsätzlicher Klärungsbedarf bestehen könnte, wäre es vielleicht von Vorteil, falls die Organe des BTTV diese offensichtlich „planwidrige Regelungslücke“ durch klare Vorgaben im „Handbuch Finanzen“ schließen würden.

Laut Hinweise/Arbeitshilfen für Kassenwarte des BTTV Nr. 13 müssen Anschaffungen über 150,00 € zunächst auf Verwaltungskosten gebucht werden, damit sie später beim BTTV als Sammelabschreibung auf die Jahre verteilt werden können. Nach Rückfrage von Herrn Popp bei Herrn Martin Brugger von der Geschäftsstelle wurde allerdings mitgeteilt, dass man dort bei Vorlage der Unterlagen die Ausgabe des Laptops entsprechend berücksichtigen und zuordnen wird, auch wenn sie der Kreiskassenwart versehentlich bei den „Auslagen Fachwarte“ verbucht hat. Für mich ergab sich dadurch kein Handlungsbedarf mehr.

Bayerischer Tischtennis-Verband e.V.
Bezirksrevisor – Mittelfranken
Prof. Dr. Diplom Kaufmann Thomas Reichart – Gartensteig 3 – 90491 Nürnberg
Tel. 0911 5980371

Etwas problematischer scheint die Tatsache, dass der Kreisvorsitzende, Herr Jürgen Sperber zusammen mit dem Laptop für den Kreis noch einen weiteren Laptop für 205,00 € einkaufen ließ. Obgleich dieser zweite Laptop für Herrn Sperber privat gedacht war, ist dieser Vorgang dennoch über die Bücher und das Konto des Kreises gelaufen. Damit wurden auf dem Konto des BTTV sowohl Einnahmen als auch Ausgaben generiert, die abseits des Verbandszweckes und satzungsgemäßer Aufgaben liegen und zumindest potenziell immer auch den Anspruch der Gemeinnützigkeit bedrohen könnten.

Grundsätzlich ist dem Kreis zugutezuhalten, dass dem BTTV durch die Bestellung des Laptops für Herrn Sperber kein großer finanzieller Schaden entstanden ist. Er hat, wie aus den Belegen auch ersichtlich ist, lediglich ein paar Euro zu wenig überwiesen.

Begründung: Die Firma Harlander verrechnet für den Versand eines Laptops als 1. Artikel (Kreis) Kosten in Höhe von 7,90 €, was sich zusammen mit den Versandkosten von 3,50 € für den 2. Laptop (Sperber) auf 11,40 € addiert (vgl. „<https://www.harlander.com/ShippingInfo/Article?articleId=57008>“).

Eigentlich hätte Herr Sperber die Hälfte der Versandkosten (d.h. 5,70 €), aber in jedem Fall die von ihm verursachten Mehrkosten von 3,50 € auf das Konto des BTTV überweisen müssen. In seiner Email vom 27.04.2016 hat der Kreisvorsitzende aber den Kassenwart, Herrn Troßmann angewiesen, die Gesamtkosten für den Versand der beiden Laptops in Höhe von 11,40 € ausschließlich dem Kauf des Laptops für den Schriftführer zuzurechnen.

Man kann wohl davon ausgehen, dass Herr Sperber diesen finanziellen Vorteil für sich nicht absichtlich herbeigeführt hat. Es ist wohl eher ein Versehen gewesen, denn niemand wird wegen einer so kleinen Summe seinen Ruf aufs Spiel setzen wollen und diese Maßnahme dann auch noch dokumentieren. Der Vorfall zeigt aber, was passieren kann, wenn man private Geschäfte über ein Konto laufen lässt, welches der Verwaltung von treuhänderisch überlassenen Geldern dient. Ich möchte den Vorfall zum Anlass nehmen, die Organe des BTTV dazu aufzufordern, im „Handbuch Finanzen“ zukünftig ganz deutlich darauf hinzuweisen, dass man bei einer solchen Vermischung leicht in „Teufels Küche kommen“ kann.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Reichart

Verteiler: Geschäftsstelle Martin Brugger, Weiterleitung an Revisor und VP Finanzen
Bezirksvorsitzender Wolfgang Popp

Revisionsschreiben (intern) nach Prüfung

Empfänger zu prüfende Untergliederung

Verteiler Revision
VP Finanzen
Geschäftsstelle

Die Prüfung der Kreiskasse des Kreises----- Fürth des Bezirkes Mittelfranken wurde am 23.02.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Kassenführung für den Zeitraum vom _ 01.01.2016 bis 31.12.2016

Ergebnis:

Es liegen Beanstandungen gemäß beigefügter Anlage vor, die bis zum 15.03.2017 mit der Geschäftsstelle zu klären sind.

Bei Beanstandungen ist eine Stellungnahme der geprüften Untergliederung erforderlich. Diese ist bis zum 15.03.2017 bei der Geschäftsstelle des BTTV einzureichen. Sofern keine Stellungnahme erfolgt, gelten die aufgeführte Beanstandungen wie beschrieben als angenommen.

Die nächste Kassenprüfung erfolgt unabhängig vom jetzigen Ergebnis.

Die nächste Kassenprüfung erfolgt zum ____ mit Prüfung der aufgeführten Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen

THOMAS REICHART

Anlage: Checkliste zur Kassenprüfung

Checkliste Revision Ugl

geprüft	in Ordnung	nicht in Ordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	keine Finanzaktion abseits vom Verbandszweck	Satzung § 2 2. + 3.
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Einhaltung der Gemeinnützigkeit	Satzung § 2 4. (+ AO § 52 ff.)
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen nur im Rahmen satzungsgemäßer Aufgaben	Satzung § 11 2.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ordnungsgemäßer Haushaltsplan und Abschluss	Satzung § 12
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rücklagenbildung - keine	FO B 5.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höchstgrenze Außenvertretung	FO C 3.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verbot Auszahlungen an Honorarkräfte (Lohn- und Fahrtkosten)	FO C 3.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verbot Ausstellung Spendenquittungen	FO C 3.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verbot direkter Zahlungen von Vereinen (Beiträge und Ordnungsgebühren)	FO C 3.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verbot direkter MwSt.-pflichtiger Einnahmen	FO C 3.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorlage der Vollständigkeitserklärung	FO E 2. bzw. FO F 2.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aussagefähige aktuelle und vollständige Buchhaltung (incl. Belege)	FO E 3. + 6. bzw FO F 3. + 6.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	formale Richtigkeit und Zeichnungsberechtigung Girokonto	FO E 5. bzw. FO F 5.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. Zuschusshöhe pro Veranstaltung	Anhang FO 1.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhe Pauschalen Fachwarte	Anhang FO 6.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. Höhe Beiträge	BGO C 2. + 3. + 5.1 + 5.2
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Auslagenerstattung und Reisekosten Fachwarte und Schiedsrichter	RKO bzw. BGO F2
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	korrekte Abwicklung der Ordnungsgebühren	RVStO §§ 33-41
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	rechnerische Richtigkeit und Zuordnung zur Untergliederung	

Nürnberg, 23. 02. 2017

Bericht zum Kreistag über die gemäß § 13 der Satzung in Verbindung mit der Finanzordnung durchgeführten Prüfung.

Gegenstand der Prüfung war die Kassenführung des Kreises Fürth, Nr. 603 Konto-Nr. DE87 7933 0111 0000 4104 01 im Wirtschaftsjahr 2016.

Hier: Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Kauf von 2 Laptops samt Zubehör

Kosten für Ausstattung Schriftführer RA Carsten Koller

Laptop 4GB	179,00 €
Laserpointer	17,99 €
Tasche	12,99 €
MS Office 2013	29,99 €
Versand 1. Artikel	7,90 €
Summe	247,87

Überweisung BTTV an Fa. Harlander	395,40 €
abzüglich zurechenbarer Kosten für Kreis	247,87 €
Rest zu erstatten an BTTV durch Jürgen Sperber	147,53 €
Rückvergütung Überweisung Sperber an BTTV	-144,03 €
Fehlbetrag	3,50 €
(dem BTTV verrechnete Versandkosten der Fa. Harlander für den 2. Artikel, d.h. für den von Herrn Sperber gekauften Laptop)	



Verteiler: Geschäftsstelle Martin Brugger, Weiterleitung an Revisor und VP Finanzen
Bezirksvorsitzender Wolfgang Popp